

Sunstar-Holding AG, Liestal

Einladung zur 44. ordentlichen Generalversammlung

vom Mittwoch, 26. September 2012, 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel Davos****

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2011/2012 (per 30. April 2012), Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

2.1 Schaffung der statutarischen Grundlage für Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die statutarische Grundlage für die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien zu schaffen und daher § 5 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

bisher	neu
§ 5 Die Gesellschaft ist zur Ausgabe von Obligationen und Wandelobligationen berechtigt. Der Verwaltungsrat setzt deren Emissions-Bedingungen fest.	§ 5 Durch Änderung der Statuten kann die Generalversammlung jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln und umgekehrt. Die Gesellschaft ist zur Ausgabe von Obligationen und Wandelobligationen berechtigt. Der Verwaltungsrat setzt deren Emissions-Bedingungen fest.

2.2 Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien und weitere damit verbundene Statutenänderungen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehenden Inhaberaktien in nicht vinkulierte Namenaktien umzuwandeln sowie – als direkte Folge daraus – ein Aktienbuch zu errichten, die rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Namenaktien als Wertrechte und Bucheffekten zu schaffen, die Bestimmungen zur Einberufung und zu den Mitteilungen an die Aktionäre entsprechend anzupassen und daher die §§ 3, 6, 10, 16 und 23 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

bisher	neu
§ 3 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 65'000'000. Es ist eingeteilt in 62'000 auf den Inhaber lautende Aktien der Serie A zu je CHF 1'000 nominell und 3'000 auf den Inhaberalautende Aktien Serie B zu je CHF 1'000 nominell.	§ 3 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 65'000'000. Es ist eingeteilt in 62'000 auf den Namen lautende Aktien der Serie A zu je CHF 1'000 nominell und 3'000 auf den Namen lautende Aktien Serie B zu je CHF 1'000 nominell.

bisher	neu
<p>Jede Aktie ist voll einbezahlt. Die Aktien der Serie A und der Serie B haben unter Vorbehalt von § 4 hiernach die gleichen Rechte, namentlich das gleiche Stimmrecht und das gleiche Recht auf Dividende und Liquidationsanteil.</p> <p>Es werden keine weiteren Inhaberaktien Serie B mehr ausgegeben.</p> <p>Der Verwaltungsrat setzt, unter Berücksichtigung des § 4 dieser Statuten, die Bedingungen für die Ausgabe neuer Aktien fest.</p> <p>Zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Börsengesetzes BEHG ist ein Übernehmer nicht verpflichtet.</p>	<p>Jede Aktie ist voll einbezahlt. Die Aktien der Serie A und der Serie B haben unter Vorbehalt von § 4 hiernach die gleichen Rechte, namentlich das gleiche Stimmrecht und das gleiche Recht auf Dividende und Liquidationsanteil.</p> <p>Es werden keine weiteren Namenaktien Serie B mehr ausgegeben.</p> <p><i>[Absätze 3 und 4 unverändert wie bisher]</i></p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Aktien, Zertifikate und Obligationen können anstelle der eigenhändigen die faksimilierten Unterschriften des Präsidenten und eines Mitglieds des Verwaltungsrates tragen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist.</p> <p>Die Namenaktien der Gesellschaft werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.</p> <p>Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden über Namenaktien.</p> <p>Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden über Namenaktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Einzelurkunden und Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten sowie eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsrats.</p> <p>Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Werden nicht verkündete Aktien durch Zession übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit gegenüber der Gesellschaft der Anzeige an die Gesellschaft.</p>

bisher	neu
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.</p> <p>Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin durch einmalige Anzeige mittels Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.</p> <p>Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung oder auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs nach Art. 727a Abs. 4 OR.¹</p>
<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p>Die Leistung der Gesellschaft wird einem von der Generalversammlung zu wählenden Verwaltungsrat von mindestens drei Mitgliedern übertragen. Er konstituiert sich selbst. Er wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Die Aktionäre der Inhaberaktien Serie A und die Aktionäre der Inhaberaktien Serie B haben Anspruch auf mindestens je einen Vertreter im Verwaltungsrat.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16</p> <p><i>[Absatz 1 unverändert wie bisher]</i></p> <p>Die Aktionäre der Namenaktien Serie A und die Aktionäre der Namenaktien Serie B haben Anspruch auf mindestens je einen Vertreter im Verwaltungsrat.</p>
<p style="text-align: center;">§ 23</p> <p>Die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 23</p> <p><i>[Absatz 1 unverändert wie bisher]</i></p> <p>Die Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen im Falle von § 10 an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Brief.</p>

¹ Die Ergänzung von § 10 Abs. 2 wird nicht aufgrund der Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien beantragt, sondern zwecks Anpassung dieser Bestimmung an den geänderten Art. 700 Abs. 3 OR.

3. Genehmigte Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt,

1. in Ergänzung zum ordentlichen Kapital zur Finanzierung der Umbau- und Erneuerungsarbeiten des im August 2011 erworbenen Sunstar Hotels in Pontresina und im Hinblick auf mögliche weitere Akquisitionen ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von maximal CHF 15'000'000 zu schaffen;
2. den Verwaltungsrat zu ermächtigen, die Kapitalerhöhung bis spätestens zwei Jahre nach dem Datum der Eintragung dieser genehmigten Kapitalerhöhung im Handelsregister vorzunehmen;
3. die Statuten der Gesellschaft demzufolge wie folgt mit einem neuen § 3a zu ergänzen:

§ 3a

Der Verwaltungsrat wird mit Beschluss der Generalversammlung vom 26.09.2012 ermächtigt, jederzeit bis spätestens zwei Jahre nach dem Datum der Eintragung dieser Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung im Handelsregister das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 15'000'000 durch Ausgabe von höchstens 15'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien der Serie A mit einem Nennwert von je CHF 1'000 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, unter Berücksichtigung von § 4 der Statuten das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben und (3) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit in den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2011/2012 Entlastung zu erteilen.

5. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011/2012 von CHF 10'829'875 unter Verzicht auf Ausschüttung einer Dividende wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an allgemeine Reserve	CHF	93'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	10'736'875.00

6. Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Werner Degen, Dr. Peter Grogg und Andreas Plattner für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wieder zu wählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Basel, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

8. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2011/2012 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann zudem unter www.sunstar.ch/footer/investor-relations/geschaeftsbericht eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen bei der Sunstar-Holding AG unter der E-Mail-Adresse finanzen@sunstar.ch bestellt werden.

Zutrittskarten sind bis zum 19. September 2012 gegen Besitznachweis schriftlich am Sitz der Gesellschaft, Galmsstrasse 5 in 4410 Liestal, anzufordern.

Vertretung/Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die Vollmacht zur Vertretung kann erteilt werden entweder

- dem Organvertreter (Sunstar-Holding AG), mit der Weisung, das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben, oder
- einem/einer anderen stimmberechtigten Aktionär/Aktionärin der Sunstar-Holding AG oder
- dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Orlando Zegg, Rechtsanwalt, Dischmastrasse 77, 7260 Davos Dorf. Ohne schriftliche Weisungen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats, oder
- einem Depotvertreter im von Sinne Art. 689d OR.

Anmelde-/Vollmachtsformulare werden den Aktionären, welche der Gesellschaft bekannt sind, zusammen mit der Einladung zugestellt und können auch unter www.sunstar.ch (Neuigkeiten) heruntergeladen werden.

Aktionäre, die unsere Gesellschaft bevollmächtigen wollen, sind gebeten, das unterzeichnete Anmelde-/Vollmachtsformular zusammen mit dem Nachweis über den Aktienbesitz bis spätestens am Mittwoch, 19. September 2012 an folgende Adresse zu senden: Sunstar-Holding AG, Aktionärswesen, Galmsstrasse 5, 4410 Liestal. Der Organvertreter übt das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates aus; dies gilt auch für anlässlich der Generalversammlung gestellte Zusatz- und Änderungsanträge. Vollmachten, die Weisungen in Abweichung von Anträgen des Verwaltungsrates enthalten, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Aktionäre, die einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Sunstar-Holding AG bevollmächtigen wollen, sind gebeten, das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Anmelde-/Vollmachtsformular zusammen mit dem Nachweis über den Aktienbesitz bis spätestens Mittwoch, 19. September 2012 an die Gesellschaft zu senden (Sunstar-Holding AG, Aktionärswesen, Galmsstrasse 5, 4410 Liestal). Die Gesellschaft wird die Zutritts-/Stimmkarten des bevollmächtigenden Aktionärs direkt dem bevollmächtigten Aktionär zustellen.

Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, sind gebeten, das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Anmelde-/Vollmachtsformular (mit oder ohne Weisungen) zusammen mit dem Nachweis über den Aktienbesitz bis spätestens Mittwoch, 19. September 2012 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Orlando Zegg, Rechtsanwalt, Dischmastrasse 77, 7260 Davos Dorf zu senden. Ohne anderslautende Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von Ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, jedoch spätestens bei der Eintrittskontrolle am Tag der Generalversammlung der Gesellschaft mitzuteilen.

4410 Liestal, 31. August 2012

Sunstar-Holding AG



Werner Degen
Präsident des Verwaltungsrates